



Quartiertreffpunkt  
St. Johann

Lothringerstrasse 63  
4056 Basel  
Telefon 061 321 48 28

[lola@qtp-basel.ch](mailto:lola@qtp-basel.ch)  
[www.qtp-basel.ch/lola](http://www.qtp-basel.ch/lola)

## Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag Einzelmiete

### Rücktritt

Ein Rücktritt bis 4 Wochen vor Miettermin ist kostenlos. Ein Rücktritt 2 bis 4 Wochen vor Miettermin wird mit 50% des Mietpreises verrechnet. Ein Rücktritt weniger als 2 Wochen vor Miettermin wird mit 100% des Mietpreises verrechnet.

### Nachtruhe

#### Sehr wichtig!

Nach 22.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten, im Aussenbereich muss es ruhig sein  
Ab 23.00 Uhr ist Musik jeglicher Art (ausser Saal EG) auf Zimmerlautstärke zu beschränken.  
Ab 24.00 Uhr ist das Quartierzentrum St. Johann ruhig (ohne Gelächter etc.) zu verlassen.  
Musikbetrieb jeglicher Art ist im Aussenbereich nicht zulässig.

### Gesetzliche Auflagen für öffentliche Anlässe

Erlaubte Öffnungszeiten	(§ 105)	Saal, Lounge und Dachraum	Mo-So 05:00 – 24:00 Uhr
	(§ 96)	Aussenraum, Hof	So-Do 07:00 – 22:00 Uhr Fr-Sa 07:00 – 23:00 Uhr

### Nachtanlässe

Private Anlässe können auf Wunsch bis maximal 2:00 Uhr durch die Betriebsleitung bewilligt werden. Das Ende der Veranstaltung wird bei Vertragsabschluss festgelegt und schriftlich festgehalten. Zwischen 24:00 und 02:00 Uhr ist eine Anlassbegleitung des Quartiertreffpunkts LoLa zwingend anwesend. Dafür ist eine zusätzliche Gebühr von Fr. 100.-/Stunde geschuldet.

### Allgemeine Anweisungen zu den Räumen

Das Inventar wird mit Sorgfalt behandelt. Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Das Quartierzentrum St. Johann bzw. die Räume des Quartiertreffpunktes LoLa sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Das Mobiliar ist wieder in die ursprüngliche Position zurückzustellen. Vor dem Verlassen des Quartierzentrums St. Johann bzw. der Räume des Quartiertreffpunktes ist die Checkliste des gemieteten Raumes /der gemieteten Räume Punkt für Punkt zu prüfen, so dass alle auf der Checkliste aufgeführten Punkte erledigt sind.

### Energiesparen

- Während der Heizperiode kurz (5-10 Minuten), dafür intensiv lüften (mehrere Fenster / Türen öffnen).
- Eingeschaltete Geschirrspüler bei Nichtgebrauch schliessen.
- Licht im Erdgeschoss: Spotlampen nicht auf 1% brennen lassen, sondern ganz ausschalten.



Quartiertreffpunkt  
St. Johann

## Spezifische Anweisungen zu den einzelnen Räumen

### Saal Erdgeschoss

- Dekor nicht mit Klebestreifen befestigen.
- Kaffeemaschine darf nur nach Absprache benutzt werden.
- Trennwand zum Saal darf nur nach Absprache benutzt werden.

### Küche

- Vorhandene Nahrungsmittel und Getränke dürfen nicht konsumiert werden.
- Geräte (Steamer, Geschirrspüler, etc.) mit Anleitung im Ordner beim Sicherungskasten verwenden.
- Bei privaten Anlässen besteht die Möglichkeit, Getränke via QTP LoLa zu beziehen.
- Das LoLa Geschirr ist zu verwenden. Wegwerf-Geschirr ist nicht gestattet.
- Nach 22 Uhr ist das Küchenfenster aus Rücksicht auf die Nachbarschaft geschlossen zu halten.

### **Reinigung**

Alle gebrauchten Gegenstände (Tische, Stühle, Kochherd, Geschirr, Möbeloberflächen etc.) müssen sauber und das Dekor entfernt sein.

Mit der Putzpauschale wird die Reinigung der Toiletten und das feucht Aufnehmen der Böden bezahlt. Wurden die restlichen durch die Mieterschaft zu leistenden Reinigungsarbeiten nicht ausgeführt, werden zusätzliche Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt.

### **Abfall**

Alle mitgebrachten Speisen, Getränke sowie Geschirr, Dekoration und leere Flaschen etc. sind vom Mieter wieder mitzunehmen. Der Abfall ist in mitgebrachten «Bebbisäcken» selber zu entsorgen.

### **Schlüsselverlust, Schäden und Haftpflichtversicherung**

Allfällige Schäden am Mobiliar und der Verlust des Schlüssels werden verrechnet. Die Mietpartei kommt für die Behebung aller während der Mietdauer durch sie bzw. ihre Gäste verursachten Schäden auf.

### **Legalitätsklausel**

Ich erkläre mich einverstanden, dass unsere Veranstaltung/Aktivität nicht gegen die Grundsätze der Schweizerischen Bundesverfassung verstößt, insbesondere nicht gegen Artikel 8 (Diskriminierungsverbot) und Artikel 16 (Meinungsfreiheit in rechtlichen Grenzen).

Ich erkläre mich einverstanden, keine extremistischen oder verfassungsfeindlichen Inhalte zu propagieren (z.B. Aufruf zu Gewalt oder Hass gegen Gruppen aufgrund ihrer Ethnie, Religion oder Herkunft). Wir verfolgen keine rassistische oder diskriminierende Zwecke, die gegen geltende Schweizer Rechte verstossen.

Wir danken für die Kenntnisnahme dieser Vertragsbestandteile und wünschen Ihnen und Ihren Gästen einen schönen Anlass im Quartiertreffpunkt LoLa.

Ort, Datum:

Unterschrift Mieterin / Mieter:

.....

.....

Version 12, Gültig ab 1. Juli 2025.